



## **Donau Sommersportwoche 2018 – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung kann nur mit dem vollständig schriftlich ausgefüllten Formular oder via E-Mail an die Organisationsleitung erfolgen. Nach Ihrer verbindlichen Anmeldung senden wir Ihnen eine Buchungsbestätigung zu.

Die Anmeldegebühr beträgt €60,00 und wird bei Nichtteilnahme einbehalten.

Die Kursgebühr für Mitglieder beträgt €180,00, (170,00 Euro Frühbucherbonus) für Nichtmitglieder €200,00 (190,00 Euro Frühbucherbonus) und ist bis spätestens 15. Juni 2018 auf folgendes Konto einzubezahlen: EW Donau Schwimmklub 1903; Erste Bank AG;

BIC: GIB AATW WXXX; IBAN: AT08 20111 821 611 185 00; Verwendungszweck: Vor- und Zuname des Kindes + Geburtsdatum, Donau Sportwoche **Juli**.

Alle Kosten sind inkl. Frühstück, Mittagessen, Getränke, Materialien und 20% MwSt.

### **2. Haftung**

Der Veranstalter sowie die Betreuer haften nicht für Wertgegenstände, die während der Laufzeit der Sportwochen verloren gehen, abhanden kommen oder gestohlen werden. Der Veranstalter haftet für keinerlei Schäden oder Verletzungen, die die Teilnehmer während oder außerhalb der Sportwochen, auf dem Gelände der Alten Donau und dessen Umgebung, an ihrem Vermögen oder an ihrem Körper erleiden.

### **3. Anreise**

Die Kinder werden von den Eltern jeweils von Montag bis Freitag zwischen 08.00h und 09.00h zum Gelände der Alten Donau gebracht und bis 17.00h wieder abgeholt. Eltern deren Kinder selbständig am Tagesende oder zu einem früheren Zeitpunkt das Gelände verlassen, müssen vorab in schriftlicher Form die Betreuer informieren.

### **4. Unfallversicherung**

Der Abschluss einer Unfallversicherung ist Verpflichtung des Erziehungsberechtigten. Dieser haftet für Schäden, die durch den Teilnehmer verursacht werden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schadensansprüche von Teilnehmern oder Dritten.

### **5. Rücktrittskosten**

Bei Stornierung zu bezahlen: Vor dem 15. Juni 2018 wird die Anzahlung von €60,00 als Storniergebühr einbehalten. Ab dem 15. Juni 2018 bis 7 Tage vor Beginn der jeweiligen Sportwoche werden 50% der Gesamtkosten erstattet. Bei späterem Austritt oder früherem Ausscheiden der Teilnehmer, z.B. Krankheitsbedingt oder aus Gründen die sich dem Einflussbereich des Veranstalters entziehen, wie Ausschluss aus disziplinarischen Gründen oder Heimweh etc., werden die Kurskosten nicht rückerstattet.

### **6. Erreichbarkeit der Eltern**

Wir gehen davon aus, dass Sie unter den Telefonnummern, die bei der Anmeldung angegeben wurden, tagsüber während der Kurszeit erreichbar sind. Andernfalls geben Sie uns bitte vor Beginn der Sportwochen eine entsprechende Telefonnummer bekannt.

### **7. Besonderheiten des/der Kindes/r**

Wenn es bei Ihrem Kind/ Ihren Kindern medizinische oder anderweitige Besonderheiten gibt, die wir wissen und/oder beachten sollten (z.B. Allergien etc.), teilen Sie uns dieses bitte vorab ausführlich und schriftlich mit. Bitte machen Sie auch zu Beginn des ersten Kurstages das Betreuer-Team erneut persönlich darauf aufmerksam.

### **8. Aufsichtspflicht und Ausschluss**

Die Aufsichtspflicht nehmen die Betreuer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wahr. Sie sind bevollmächtigte Vertreter des Veranstalters. Die Teilnehmer müssen den Betreuern Folge leisten und sich gewissen Regeln unterordnen. Wir müssen uns daher vorbehalten, Kinder, die sich einer großzügigen Hausordnung widersetzen, nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten ohne Rückerstattung der Teilnahmegebühr von den Sommersportwochen auszuschließen.